

Wichtige Information

an unsere Gewerblichen Kunden

Im Juli 2017

Die neue Gewerbeabfallverordnung

Verschärfte Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten für gewerbliche Abfallerzeuger

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Entsorgungsdienstleister informieren wir Sie heute über die am 01.08.2017 in Kraft tretende Novelle

der Gewerbeabfallverordnung. Die Novelle der Gewerbeabfallverordnung ist zurzeit in aller Munde, obwohl das Thema nicht wirklich neu ist und die neue Verordnung eine seit rund 15 Jahren bestehende Verordnung ablöst. Die Auswirkungen der »alten« Verordnung kennen Sie wahrscheinlich am ehesten unter dem Stichwort „Pflichtrestabfallbehälter“, den es auch in Zukunft geben wird.

Die novellierte Verordnung richtet sich in erster Linie an gewerbliche und industrielle Abfallerzeuger sowie an die Betreiber von Vorbehandlungsanlagen. Insoweit sind Sie als Abfallerzeuger und wir als Entsorger angesprochen, soweit es um sogenannte gewerbliche Siedlungsabfälle und bestimmte Bau- und Abbruchabfälle geht. **Dem Grundsatz nach sind gewerbliche Siedlungsabfälle getrennt nach (1.) Papier, Pappe, Karton mit Ausnahme von Hygienepapier, (2.) Glas, (3.) Kunststoffe, (4.) Metalle, (5.) Holz, (6.) Textilien, (7.) Bioabfälle und (8.) weitere Abfallfraktionen zu sammeln; Entsprechendes gilt für die einzelnen Bestandteile von Bau- und Abbruchabfällen.**

Ab dem **01.08.2017** ist bereits die Einhaltung der getrennten Sammlung der einzelnen Abfallfraktionen zu dokumentieren. Insofern genügen Lagepläne, Lichtbilder, Liefer- oder Wiegescheine oder ähnliche Dokumente, die dann auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen sind. Ob die Behörden mit diesem „Verlangen“ an Sie herantreten, bleibt abzuwarten.

- 2 -

Verwaltung / Betriebshof Ditzingen
Benzstraße 2 · 71254 Ditzingen
Telefon (0 71 56) 93 50-0
Telefax (0 71 56) 93 50-55
E-Mail info@schaal-mueller.de
Internet www.schaal-mueller.de

Wertstoffanlage Simmozheim
Altpapier - Kunststoffe - Altholz
Talstraße 6 · 75397 Simmozheim
Telefon (0 70 33) 52 80-0
Telefax (0 70 33) 52 80 18



...alles aus einer Hand

Kanalreinigung
Sondermülltransport, flüssig und fest
Müll- und Schutt-Containerdienst
Öl- und Fettabseideranlage
Industrieschlammabfuhr

Industriereinigung
Altölbeseitigung
Altlastensanierung
Industriedemontage
Entrümpelungen

- 2 -

Schaal & Müller GmbH & Co. KG · Benzstraße 2 · 71254 Ditzingen

Sollte es Ihnen aus technischen Gründen, z. B. Platzgründen oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar sein, den Getrennsammlungspflichten nachzukommen, können Sie uns die Abfälle auch nach wie vor als gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle (AVV 20 03 01) bzw. gemischte Bau- und Abbruchabfälle (AVV 17 09 04) zur Entsorgung überlassen. Auch dies ist dann entsprechend zu dokumentieren und die Dokumentation auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorgenannten weitergehenden, neuen Getrennsammlungspflichten für gewerbliche Siedlungsabfälle dann entfallen, wenn sie heute bereits eine Getrennsammungsquote von 90 Masseprozent einhalten und diese Quote durch einen gesondert qualifizierten unabhängigen Sachverständigen bestätigt und der zuständigen Behörde vorgelegt wird.

Falls Sie sich bereits ab dem 01.08.2017 auf diese Regelung berufen wollen, müssen Sie die Einhaltung der 90 Masseprozent-Quote in den Monaten Mai bis Juli 2017 dokumentieren, und die Dokumentation der zuständigen Behörde mit der Bestätigung des Sachverständigen zukommen lassen.

Achtung: Für Bau- und Handwerksbetriebe gilt diese Dokumentationspflicht für jedes einzelne Bauvorhaben!

Wir empfehlen unseren Kunden dringend sich mit der Gewerbeabfallverordnung näher zu befassen. Die Gewerbeabfallverordnung finden Sie unter dem Link

https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/BJNR089600017.html

Selbstverständlich sind alle möglichen Verstöße gegen die neue Verordnung bußgeldbewehrt. Ob es tatsächlich zur Verhängung von Bußgeldern kommt und ob die durchaus komplizierte Verordnung in Zeiten knapper Verwaltungsressourcen „scharf“ vollzogen wird, bleibt abzuwarten.

Jedenfalls stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite, bitte wenden Sie sich dazu an Ihren zuständigen Kundenbetreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Schaal & Müller GmbH & Co.KG

Die Geschäftsleitung

Schaal & Müller GmbH & Co. KG
Sitz: Ditzingen
Amtsgericht Stuttgart
HRA 202 205

**Mischanlage
Schwieberdingen**
Am Froschgraben
71701 Schwieberdingen

**Persönlich haftende
Gesellschafterin:**
Manfred Müller GmbH,
Sitz: Ditzingen
HRB 203 243

Geschäftsführer:
Manfred Müller
Thomas Müller
Ralf Müller

Banken
Kreissparkasse Böblingen
(BLZ 603 501 30) 8 635 381
Volksbank Region Leonberg
(BLZ 603 903 00) 810 576 007

KSK IBAN: DE70 6035 0130 0008 6353 81 · Swift-BIC: BBRKDE6BXXX · Voba IBAN: DE42 6039 0300 0810 5760 07 · Swift-BIC: GENODES1LEO

Steuer-Nr. 70051/07906 · FA Leonberg · USt.-ID DE 146000888